



Abteilung 1.4 - Akademisches Prüfungsamt

Hinweise zum Promotionsverfahren in der Medizinischen Fakultät  
(Stand: Mai 2010)

1. Das Promotionsverfahren wird nach der "Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 06.09.2000" (PO) durchgeführt. Die Promotionsordnung finden Sie im Internet auf der Seite  
<http://medfak.uniklinikum-duesseldorf.de/deutsch/MedizinischeFakultt/Promotion/page.html>

Es ist unbedingt notwendig, daß Sie einen vollständig ausgefüllten Zulassungsantrag einschließlich der darin genannten Anlagen beim Akademischen Prüfungsamt einreichen.

Soweit der Zulassungsantrag oder die dem Antrag beizufügenden Unterlagen in irgendeiner Weise unvollständig sind, kann Sie der Dekan nicht zum Promotionsverfahren zulassen.

Für das Promotionsverfahren werden im Akademischen Prüfungsamt insgesamt zwei Dissertationsexemplare benötigt. Heften Sie diese bitte in Schnellhefter (bitte verwenden Sie keine Ringbücher, Ordner oder Klemmhefter).

Die Dissertationsexemplare müssen Sie mit einem **Titelblatt** gem. § 11 Abs. 2 PO (**Muster siehe Rückseite**) und einem kurzen Lebenslauf versehen.

Händigen Sie bitte zusätzlich ein Dissertationsexemplar Ihrem Referenten aus.

2. Nach Prüfung Ihres Antrages erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid über die Zulassung zur Promotion. Gleichzeitig wird Ihr Referent und Korreferent aufgefordert, das Referat zu erstellen. Sowohl Referent als auch Korreferent haben nach § 8 Abs. 6 Wochen Zeit, ihr Gutachten zu erstatten.
3. Sind Referat und Korreferat beim Akademischen Prüfungsamt eingegangen - Sie erhalten darüber keine Mitteilung, wird Ihr Promotionsverfahren unter Berücksichtigung der §§ 8 und 9 PO fortgeführt.  
Ich weise darauf hin, daß Annahme und Bewertung der Dissertation von einer Entscheidung der Promotionskommission abhängig sein können. Die Promotionskommission tagt in der Regel nur während der Vorlesungszeit. Für diesen Teil des Promotionsverfahrens ist organisatorisch die/der Vorsitzende/r der Promotionskommission zuständig.
4. Die angenommene Dissertation liegt zwei Wochen zur Einsichtnahme für den im § 8 Abs. 6 PO genannten Personenkreis im Akademischen Prüfungsamt aus. Es folgt eine 2-wöchige Einspruchsfrist.  
Deshalb kann die mündliche Prüfung gem. § 10 PO auch erst nach Annahme der Dissertation, der Auslage und der Einspruchsfrist stattfinden.
5. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf drei Fächer, die in der Medizinischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vertreten sind.  
Das erste Prüfungsfach wird durch den Gegenstand der Dissertation bestimmt.  
Prüfer ist Ihr Referent (Betreuer).  
Das zweite Prüfungsfach ist das vom Korreferenten vertretene Fach.  
Prüfer ist Ihr Korreferent.

Das dritte Prüfungsfach können Sie - mit folgenden Einschränkungen - frei wählen:

- das dritte Fach darf nicht mit dem ersten und zweiten Fach identisch und
- der Prüfer muß ein in der Medizinischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf habilitierter Hochschullehrer sein.

Sie erhalten zum gegebenen Zeitpunkt vom Akademischen Prüfungsamt einen Terminbogen und eine Mitteilung für die mündliche Prüfung. Bitte sprechen Sie dann die Termine mit Ihren Prüfern ab. Achten Sie darauf, daß Sie den Terminbogen etwa zwei Wochen vor dem ersten Termin vollständig ausgefüllt beim Akademischen Prüfungsamt einreichen. Nur so kann eine ordnungsgemäße Durchführung Ihrer mündlichen Prüfung gewährleistet werden. Ansonsten sind Sie in der Termingestaltung uneingeschränkt.

6. Haben Sie die mündliche Prüfung bestanden, und sind die Protokolle darüber beim Akademischen Prüfungsamt eingegangen, erteilt Ihnen der Dekan die Genehmigung zum Druck der Dissertation.
7. Reichen Sie die Empfangsbescheinigung der Universitätsbibliothek über die abgelieferten Pflichtexemplare direkt beim Akademischen Prüfungsamt ein.
8. Anschließend wird Ihnen die **Kopie der Promotionsurkunde** so schnell wie möglich ausgestellt. **Das Original wird Ihnen in einer Feierstunde** (der Termin wird Ihnen mitgeteilt) **überreicht**.

Sie erhalten schriftlich Nachricht, wenn die beglaubigte Kopie der Urkunde abholbereit ist. Bitte holen Sie diese persönlich im Akademischen Prüfungsamt ab. Notfalls können Sie einen Bevollmächtigten schicken oder schriftlich z.B. per E-Mail um Zusendung per Einschreiben bitten. Eine Zusendung ins Ausland ist nicht möglich.

9. Für weitere Fragen stehe ich Ihnen in den Sprechzeiten gerne zur Verfügung. **Teilen Sie mir bitte Adressenänderungen schriftlich (z.B. E-Mail) mit.** Ich danke für Ihr Verständnis.

#### Muster-Titelblatt der Dissertation

Aus der/dem \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Bezeichnung und Ort der Klinik/des Instituts)

Direktor: \_\_\_\_\_

(Titel der Dissertation)

#### Dissertation

zur Erlangung des Grades eines Doktors der Medizin/Zahnmedizin  
Der Medizinischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

vorgelegt von

(Vor\* und Familienname des Verfassers)

(Jahr der Promotion)